

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
„NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos“
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2555

Donnerstag, 27. September 2018, 12.30 bis 14.30 Uhr

Stellungnahme der Ärztekammer Nordrhein

Rauchen stellt in den Industrieländern das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko dar und ist weiterhin als die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit anzusehen. Die Ärztekammer Nordrhein tritt entschieden für einen konsequenten Schutz vor den gravierenden Gefahren durch das Rauchen/Passivrauchen ein.

In Deutschland leben etwa zehn Millionen abhängig rauchende Bundesbürger, ca. 120.000 Menschen versterben pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums. Schätzungsweise die Hälfte aller Kinder unter sechs Jahren leben in Deutschland in einem Raucherhaushalt. Je nach Menge der gerauchten Zigaretten sind sie hierdurch erhöhten gesundheitlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt.

1.) Rauchverbot bei Autofahrten mit minderjährigen Kindern

Nicht nur aktives Rauchen, sondern auch Passivrauchen kann schwere Erkrankungen wie Lungenkrebs, Herzinfarkt oder Gefäßerkrankungen auslösen. Bei der Verbrennung von Tabakprodukten werden rund 4.800 verschiedene Substanzen freigesetzt. Bei rund 90 dieser Substanzen ist eine toxische oder krebserregende Wirkung nachgewiesen oder sie wird vermutet.¹ Einige Substanzen wirken direkt toxisch und können zum Beispiel zu Reizungen der Augen und der oberen Atemwege führen. Die Konzentration vieler schädlicher Inhaltsstoffe ist sogar in dem Rauch, der an die Umgebung abgegeben wird, höher als im aktiv inhalierten Tabakrauch. Passivrauchen kann bei Erwachsenen Lungenkrebs und schwere Herz-Kreislaufkrankungen verursachen. Kinder sind als Passivraucher besonders gefährdet, da sie öfter atmen als Erwachsene und ihr Entgiftungssystem nicht ausgereift ist. Passivrauchen schädigt daher die sich entwickelnde Lunge. Außerdem wurde nachgewiesen, dass Kinder, die wiederholt Tabakrauch ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko für Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen, eine beeinträchtigte Lungenfunktion und Mittelohrentzündungen aufweisen. Bei Säuglingen erhöht das Passivrauchen die Gefahr des

¹ Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Fakten zum Rauchen, Krebserzeugende Substanzen im Tabakrauch, 2009

plötzlichen Kindstods.² Kinder, vor allem diejenigen, deren Eltern rauchen, sind den Gesundheitsrisiken des Passivrauchens vor allem im häuslichen Umfeld sowie im Auto, falls dort geraucht wird, ausgesetzt. In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass bereits beim Rauchen einer Zigarette die Konzentration der Tabakrauchpartikel im Fahrzeuginnenraum aufgrund des geringeren Raumvolumens rapide ansteigt und selbst bei leicht geöffnetem Fenster Werte ähnlich wie in einer Raucherkeipe erreicht werden.³ Kinder sind in Autos, in denen geraucht wird, den krebserzeugenden Substanzen schutzlos ausgesetzt, da sie nicht die Wahl haben, auszusteigen. Laut Deutschem Krebsforschungszentrum sind rund eine Million Kinder in Deutschland Tabakrauch im Auto ausgesetzt.

Der 119. Deutsche Ärztetag (2016) hat vor diesem Hintergrund in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, ein strafbewehrtes Rauchverbot in Autos einzuführen, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren. Aufgrund der hohen Konzentration zahlreicher teils krebserzeugender Toxine ist Rauchen im Fahrzeug als Gefährdung des Kindeswohls und schwerwiegendes Risiko für die Gesundheit von Kindern anzusehen.⁴

Die Ärztekammer Nordrhein schließt sich dieser Forderung umfänglich an.

Als Argument gegen rauchfreie PKWs wird in der Diskussion häufig die angebliche Unmöglichkeit von Kontrollen angeführt. Das gleiche Argument trafe aus Sicht der Kammer aber gleichermaßen auch auf die Gurtanlegepflicht oder das Handyverbot am Steuer zu - beide wurden trotzdem gesetzlich eingeführt und werden seitdem polizeilich kontrolliert.

Viele europäische Länder schützen Kinder und Jugendliche in Fahrzeugen bereits durch gesetzliche Rauchverbote und Geldstrafen bei Zuwiderhandlung, beispielsweise Frankreich, Finnland, Großbritannien, Griechenland, Zypern und Italien.

Auch in zahlreichen Provinzen Kanadas gibt es mittlerweile ein gesetzliches Rauchverbot. Eine Studie aus dem Jahr 2013 hat gezeigt, dass das Rauchen in Autos in Anwesenheit von Kindern in Provinzen, in denen Verbote eingeführt wurden, im Vergleich zu Provinzen, in denen keine Verbote eingeführt wurde, abgenommen hat.⁵

Mit Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention erkennt Deutschland das Recht von Kindern auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an. Dazu gehört auch der Schutz vor den massiven gesundheitlichen Schäden durch Passivrauchen. Bei der Mitfahrt im Auto sind Kinder und Jugendliche besonders auf die Rücksichtnahme ihrer Eltern angewiesen. Aus Sicht der Ärztekammer Nordrhein sollte daher parallel zum Rauchverbot bei Autofahrten mit minderjährigen Kindern eine geeignete

² Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Gesundheitsgefährdung von Kindern durch Tabakrauch im Auto, 2016

³ St Helen G, Jakop P, 3rd, Peng M, Dempsey DA, Hammond SK & Benowitz NL (2014) Intake of Toxic and Cardiogenic Volatile Organic Compounds from Secondhand Smoke in Vehicles. *Cancer Epidemiol Biomarkers Prev* 23: 2774-2782

⁴ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/Beratungsergebnisse_119-DAET-2016.pdf, Drucksache IV 92

⁵ Faber, Timor, Jasper V Been, Irwin K Reiss, Johan P Mackenbach, and Aziz Sheikh. 2016. "Smoke-free legislation and child health." *NPJ Primary Care Respiratory Medicine* 26 (1): 16067. doi:10.1038/npjpcrm.2016.67. <http://dx.doi.org/10.1038/npjpcrm.2016.67>.

Informationskampagne konzipiert werden, um die Akzeptanz und das Verständnis für das Verbot zu erhöhen. Dabei können bestehende Kampagnen wie „Rauchfrei unterwegs“ einbezogen werden.

2.) Umsetzung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) auf den Weg bringen

Auf dem 119. Ärztetag (2016) wurde eine Entschließung verabschiedet, ein umfassendes Tabakwerbeverbot im Außenbereich ohne Ausnahmen und im Kino, das Sponsoringverbot politischer Veranstaltungen durch die Tabak- und Zigarettenindustrie sowie ein Verteilverbot von kostenlosen Tabakwaren in der Öffentlichkeit, vornehmlich auf Events/Festivals, auszusprechen. Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer hat der 121. Deutsche Ärztetag 2018 in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, den bereits in der letzten Legislaturperiode vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf für ein Verbot der Tabakaußenwerbung dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.⁶

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat am 18. März 2017 in einer einstimmig verabschiedeten Resolution den Deutschen Bundestag aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für ein Tabakwerbeverbot zu entscheiden. Aus Sicht der Ärztekammer Nordrhein stellt das Verbot der Tabakwerbung eine effektive und zielgenaue Maßnahmen zur Nichtraucherprävention dar, da Tabakreklame im öffentlichen Raum vor allem auf Kinder- und Jugendliche wirkt.⁷

Nikotinabhängigkeit wird bereits häufig in der Kindheit und Jugend gebahnt. Genau hier muss Tabakprävention ansetzen. Entscheidende Faktoren sind dabei die Förderung der Gesundheitskompetenz (Tabakpräventionsprogramme in Schulen) und das Verbot der Tabakwerbung.

Kinder und Jugendliche sollen möglichst in einer Umwelt aufwachsen, in der das Nichtrauchen der Normalzustand ist und in der sie auch nicht durch Werbung zum Rauchen animiert werden. Es liegen zahlreiche, repräsentative Studien vor, die nachweisen, dass Zigarettenwerbung Einfluss auf das Rauchverhalten hat, zumal die Werbebotschaften meist auf Kinder und Jugendliche zielen, die sich in der Phase der Identitätsentwicklung befinden und sehr sensitiv auf Symbole des Erwachsenseins reagieren.⁸ Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat 2016 in einem Gutachten festgestellt (WD 10 – 3000 – 023/16), dass ein Tabakwerbeverbot verfassungsrechtlich unbedenklich ist, da es sowohl verhältnis- wie auch zweckmäßig ist, um die Bevölkerung – vor allem Kinder und Jugendliche – vor den Gefahren des Rauchens zu schützen.⁹

Die Ärztekammer Nordrhein spricht sich daher dafür aus, Tabakwerbung so schnell als möglich aus dem öffentlichen Raum zu verbannen.

⁶ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/121.DAET/121_Beschlussprotokoll.pdf, Drucksache Ic-10

⁷ <https://www.aekno.de/page.asp?pageID=17030>

⁸ Hanewinkel R, Isensee B, Sargent JD, Morgenstern M. Cigarette Advertising and Teen Smoking Initiation Pediatrics 2011; 127(2): e271-8.

⁹ <https://www.bundestag.de/blob/422662/040afaa1c0932d1b22385d40cda025ac/wd-10-023-16-pdf-data.pdf>